

3455/AB
vom 20.01.2026 zu 3949/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.973.752

Wien, am 20. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Katayun Pracher-Hilander und weitere Abgeordnete haben am 20. November 2025 unter der **Nr. 3949/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenfaktor Förderabwicklungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien und damit der Zuständigkeiten für Förderungen bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche internen und externen Stellen wickeln im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell Förderungen ab? (Bitte um eine genaue Auflistung)*
- *Wie hoch waren/sind die Kosten dieser Förderabwicklungsstellen für die Jahre 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Sach- und Personalaufwand der jeweiligen internen und externen Förderabwicklungsstellen)*
- *Wie hat sich das Förderwesen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts in den letzten 5 Jahren, d.h. seit 2020, entwickelt?*

- a. *Wie viele Förderabwicklungsstellen sind dazu gekommen oder wurden abgebaut?*
 - b. *Wie hat sich der Personalstand in der Förderabwicklung im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts von 2020 bis 2025 entwickelt?*
- *Welche Art der Dienstverhältnisse haben die Mitarbeiter in den Förderabwicklungsstellen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell im Jahr 2025 (Anzahl/Dienstverhältnis)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderabwicklungsstellen, Anzahl der Mitarbeiter und Art des Dienstverhältnisses inkl. Arbeitsleihverträge)*

Die Förderabwicklungsstellen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKS) sind aus der Geschäftseinteilung ersichtlich.

Zum Tätigkeitsbereich der Sektion II (Sport) meines Ressorts gehört unter anderem auch die Abwicklung von Förderungen auf Basis des Bundes Sport-Förderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017). Hier haben die Abteilungen II/1, II/4 und II/5 ihre jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte in der Abwicklung von Förderungen. In diesen Abteilungen sind der überwiegende Teil der Mitarbeiter:innen zum Teil mit der Abwicklung von Förderungen beschäftigt. Die Abteilungen II/2 und II/3 haben keinen Förderschwerpunkt, jedoch im Bereich von Förderungen verschiedene spezifische Berührungsstellen. Die Stabsstelle für Budgetangelegenheiten ist für Angelegenheiten des Sportbudgets zuständig.

Die nunmehrige Sektion III (Telekom und Post) meines Ressorts war im Berichtszeitraum folgenden Ressorts zugeteilt: BMLRT, BMF und seit 01.04.2025 dem BMWKS. Innerhalb dieser Sektion ist die Abteilung III/4 für das Thema Breitbandförderung zuständig. Die operative Abwicklung erfolgt durch die Forschungsförderungsgesellschaft.

Förderungen im Zuständigkeitsbereich der Sektion IV (Kunst und Kultur) werden durch die laut Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten abgewickelt. Eine detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten der einzelnen für Förderungen zuständigen Abteilungen und Stabsstellen findet man auch im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunstbericht: <https://www.bmwks.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html>.

Eine seriöse Auswertung der internen Kosten dieser Förderabwicklungsstellen ist nicht möglich, da Fördervergabe nur einen Teil der Aufgaben darstellt. Es können keine konkreten Angaben zu den Aufwänden und Arbeitsstunden für die Durchführung der

diesbezüglichen Aufgaben angegeben werden, da die damit beschäftigten Mitarbeiter:innen dies im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstverrichtung bearbeiten. Das Zeiterfassungssystem meines Ressorts sieht keine Erfassung nach Aufgabenbereichen vor.

Hinsichtlich der Kosten für die externen Förderabwicklungsstellen darf ich für die Jahre 2020 bis 2023 auf den jeweiligen Förderungsbericht verweisen, abzurufen unter: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/foerderungsbericht.html>.

Für die Jahre 2024 und 2025 gestalten sich die Kosten wie folgt:

Zweck	Kosten im Jahr 2024 in €	Kosten im Jahr 2025 in €
Abwicklungskosten Energiekostenzuschuss/NPO	1.010.498,19	0,0
Abwicklungskosten NPO- Unterstützungsfonds	811.640,81	109.747,25
Abwicklungskosten Medien- Förderung	Keine Zuständigkeit für Medien im BMKÖS	1.242.978,00 ¹
Abwicklungskosten Breitbandförderung	Keine Zuständigkeit für Telekom und Post im BMKÖS	1.242.992,00 ¹
Abwicklungskosten Sportförderungen BSG (gemäß BSFG 2017)	2.200.000,00	1.650.000,00
Abwicklungskosten OeAD (Österreichischer Austauschdienst)	119.500,00	20.500,00
Abwicklungskosten Klimafitte Kulturbetriebe – KPC	192.312,17	48.978,59

Andreas Babler, MSc

¹ Kosten ab 1.4.2025 (BMG-Novelle) bis 31.12.2025.

